

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

zum Thema:

**Nachfragen zur schriftlichen Anfrage: Auswirkungen der Kürzungen auf das Praxislernen? (Drs. 19 / 25 451)**

und **Antwort** vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25769

vom 7. April 2026

über Nachfragen zur schriftlichen Anfrage: Auswirkungen der Kürzungen auf das  
Praxislernen? (Drs. 19 / 25 451)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel erhalten die Träger des Praxislernens im Schuljahr 2025/26 jeweils insgesamt und wie viele Praxislernplätze sollten sie dafür jeweils anbieten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Träger, Anzahl anzubietender Schulplätze und der Zuwendungssumme!)

Zu 1.: Nachstehend die tabellarische Übersicht der Träger mit der jeweiligen Zuwendungssumme und der geplanten Anzahl an Praxislerngruppenplätzen im Schuljahr 2025/2026.

<b>Träger</b>	<b>Zuwendung 2025/2026</b>	<b>PLG-Plätze</b>
Pfefferwerk Stadtkultur GemS	37.400,00	24
Pfefferwerk Stadtkultur ISS	24.933,33	16
Kids & Co ISS	391.230,00	252
Kids & Co Gems	65.205,00	42
Dr. Durchblick	26.426,67	16
Modul e. V. ISS	178.714,67	112
Modul e. V. , GemS	31.913,33	20
Zukunftsbau GmbH	87.266,00	56
PFH (Pestalozzi-Fröbel-Haus ) ISS	72.000,00	48
PFH Gems	72.000,00	48
Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH	170.374,00	102
OTA GmbH	56.100,00	36
Löwenherz Heilhaus gemeinnützige GmbH	180.396,00	108
Löwenherz Heilhaus Gems	20.044,00	12
FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	49.866,60	32
BWK Bildungswerk in Kreuzberg	76.592,00	48
Social Return Stiftung	87.174,00	54
CJD ISS	564.870,00	342
CJD GemS	237.840,00	144

2. Laut Drucksache (Drs.) 19/25451 gibt es in Berlin 45 Praxislerngruppen (PLG) mit insgesamt 724 Teilnehmenden (Frage 2). Die Aufschlüsselung der Teilnehmenden nach Trägern in der gleichen Drs. (Frage 4) ergibt eine Gesamtzahl von 712 Teilnehmenden. Wie erklärt sich diese Differenz?

Zu 2.: In der Drucksache 19/25451 ergibt die Gesamtsumme der Schülerinnen und Schüler auch in der Tabelle der Antwort zu Frage 4 in der Spalte Gesamtschülerzahl insgesamt 724. Es nehmen 385 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 und 339 in Jahrgangsstufe 10 an Praxislerngruppen (PLG) teil. Dies entspricht damit der angegebenen Zahl aus der Antwort zu Frage 2 der selben Drucksache.

3. Laut Drs. 19/25451 stehen für das Jahr 2026 insgesamt 4.220.000 Euro Gesamtmittel für den Bereich der Praxislerngruppen zur Verfügung (3.629.000 Euro für ISS und 591.000 Euro für GemS). Für die PLG-Träger sind laut der gleichen Drs. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026 insgesamt 1.304.640,64 Euro vorgesehen. Stehen damit für den Zeitraum 1.8.26-31.12.2026 voraussichtlich ca. 2.917.359 Euro für den Bereich der Praxislerngruppen zur Verfügung? Wenn nein, welche Summe wird voraussichtlich für den Zeitraum 1.8.26-31.12.2026 zur Verfügung stehen?

Zu 3.: Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026 wurde die im März aktuelle Zahl der voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 1.304.640,64 Euro in der Drucksache 19/25451 angegeben. Zwischenzeitlich haben sich durch Änderungsanträge der Träger (vor allem durch Inanspruchnahme der Zuwendungen für Mietzahlungen und besondere Angebote) die Ausgaben erhöht.

Zusätzlich wurde den beiden zentralen Beschulungsangeboten in Tegel und in Tempelhof ermöglicht, eigene Praxislerngruppen mit dem Fokus auf Sprachbildung in der Praxis in Kooperation mit einem Träger anzubieten. Die Maßnahme für diese Schulen konnte ab April 2026 realisiert werden.

Auf dieser Grundlage ist zu erwarten, dass die Ausgaben bis zum 31.07.2026 voraussichtlich auf ca. 1.360.000 Euro ansteigen werden.

Für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.12.2026 stehen für das Praxislernen nach aktueller Planung noch Mittel in Höhe von 2.860.000 Euro zur Verfügung.

4. Auf welcher Grundlage geht der Senat davon aus, dass alle für das Praxislernen vorgesehenen Haushaltsmittel für 2026 verausgabt werden (vgl. Drs. 19/25451), auch wenn für die letzten fünf Monate des Jahres 2026 mehr als doppelt so viele Mittel bereit stehen wie für die ersten 7 Monate des Jahres? Wofür genau sollen die Mittel verausgabt werden?

Zu 4.: Derzeit finden die Abstimmungen zur Planung für das Schuljahr 2026/2027 statt und es ist nach aktueller Datenlage und unter Berücksichtigung der Planungen der Schulen in Abstimmung mit den Trägern davon auszugehen, dass voraussichtlich für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.12.2026 für die PLG ca. 1.310.000 Euro verausgabt werden sollen. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

5. Sollten nicht alle Mittel verplant und verausgabt werden, inwiefern plant der Senat diese Mittel in den Aufbau neuer oder die Stärkung bestehender Praxislernangebote in bisher in dieser Hinsicht unterversorgten Bezirken wie z.B. Neukölln zu investieren?

Zu 5.: Es sind zum Schuljahr 2026/2027 im Rahmen der Novellierung der Ausführungsvorschriften über Berufliche Orientierung und Duales Lernen (AV Duales Lernen) der Ausbau der bestehenden Maßnahmen sowie der Aufbau neuer Maßnahmen im Praxislernen geplant.

Die Planungen und Umsetzungen dieser Maßnahmen können erst nach Inkrafttreten der Ausführungsvorschriften finalisiert werden. Die Bedarfe an Praxislerngruppen werden grundsätzlich schulscharf erfragt und bemessen.

Sie sind damit für bezirkliche Vergleiche nicht geeignet. Eine Unterversorgung der Schulen in Neukölln ist nicht zutreffend.

Im Schuljahr 2025/2026 nehmen im Bezirk Neukölln 110 Schülerinnen und Schüler an den Praxislerngruppen teil.

6. Welche Träger haben verbindlich zugesagt, zum Schuljahr 2026/2027 weitere Plätze im Bereich der Praxislerngruppen zur Verfügung zu stellen? Wie viele Plätze werden von welchem Träger zusätzlich angeboten werden?

Zu 6.: Alle Träger, die im Schuljahr 2025/2026 PLG anbieten, stehen auch im kommenden Schuljahr zur Verfügung.

Nachstehend die tabellarische Übersicht des aktuellen Planungsstands mit den jeweiligen zusätzlichen Planungen für PLG-Plätze für das Schuljahr 2026/2027.

<b>Träger</b>	<b>Plätze in 2025/2026</b>	<b>Plätze in 2026/2027 (momentaner Planungsstand)</b>
Zukunftsbau	56	84
Pfefferwerk	40	80
PFH	96	153
HZBB	102	122
Modul	132	148
BWK	48	126
Dr. Durchblick	16	42
CJD	486	471
Social Return	54	54
Löwenherz	120	noch in der Abstimmung
Kids & Co.	294	312
OTA	36	36
Lwerk	32	64

7. Wann wird die Bedarfsabfrage für das Schuljahr 2026/2027 an den Kooperationsschulen im Bereich der Praxislerngruppen erfolgen? Zu welchem Zeitpunkt wird das Ergebnis der Bedarfsabfrage vorliegen?

Zu 7.: Die regionalen Schulaufsichten können den Bedarf der Schulen bis zum 17.04.2026 dem Senat melden. Die endgültigen Bedarfe und teilweise auch notwendigen Planungsänderungen der einzelnen Schulen stehen zum Ende des Schuljahres endgültig fest.

8. Der Bezirk Neukölln stellt mit 110 Schüler\*innen die zweitmeisten Teilnehmenden an PLG von allen zwölf Bezirken. Davon finden lediglich 28 Teilnehmer\*innen einen Platz im Bezirk (Drs. 19/25451, Frage 4). Welche Auswirkungen hätte ein Aus für die Werkschule Löwenherz für die Versorgung des Bezirks mit Plätzen in PLG und für die Länge von Fahrtwegen, die Schüler\*innen auf sich nehmen müssten?

Zu 8.: Der Unterricht in der Praxis an den Werkstattstandorten der Träger erfolgt meist nicht in den Bezirken der Schulstandorte. Dies ist auch selten möglich, da das Angebot von geeigneten Werkstattmietobjekten für die Träger abhängig ist.

Die konkreten Auswirkungen einer Beendigung des Angebotes des Trägers Werkschule Löwenherz ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig und kann aktuell nicht verbindlich angegeben werden. Aktuell verfolgt der Senat das Ziel, dass dieses besondere PLG-Angebot im Bezirk Neukölln fortgesetzt wird.

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt der Senat die bezirklichen Klärungsgespräche für einen Erhalt der Werkschule Löwenherz? Welche eigenen Maßnahmen unternimmt der Senat ggf.?

Zu 9.: Die Gespräche zwischen dem Träger und dem Bezirk Neukölln, der für das bezirksspezifische Konzept und die Räumlichkeiten zuständig ist, wurden auch beratend von Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) begleitet. Hier wurde stets betont, dass der Senat ein großes Interesse an einem Fortbestand der Angebote des Trägers Heilhaus Löwenherz hat und die Zahlungen der Zuwendungen für die Praxislerngruppen für den Doppelhaushalt 2026/2027 gesichert seien.

Die innerbezirklichen Abstimmungen haben vorerst ergeben, dass der bisherige Standort der Werkschule für ein weiteres Jahr gesichert sei. An einer langfristigen Lösung wird weiter gearbeitet. Der Senat hat dem Träger die Unterstützung zugesagt und plant für das kommende Schuljahr die Zuwendungen für die PLG in vollem Umfang fortzuführen.

10. Die Werkschule Löwenherz stellt ihren Schüler\*innen an fünf Tagen pro Woche einen Schulplatz bereit. Hier werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Inhalte erlernt. Die Plätze der Schüler\*innen in ihren Regelklassen an den Kooperationsschulen werden nicht freigehalten. Wie steht der Senat vor diesem Hintergrund zu dem Vorwurf, dass das Bezirksamt Neukölln vom Träger der Werkschule Löwenherz zu hohe Mieteinnahmen fordert, da er ja neben der vom Träger eingeforderten Miete bereits Mittel vom Land für die Bereitstellung von Schulplätzen erhält? Inwiefern kassiert das Bezirksamt hier doppelt für die Bereitstellung von Schulplätzen?

Zu 10.: Der Senat kann an dieser Stelle nur beratend die Gespräche zwischen Bezirk und Träger unterstützen, da dieser Prozess aufgrund der besonderen Organisation der Praxislerngruppen durch den Träger Werkschule Löwenherz in Neukölln eine innerbezirkliche Klärung und Lösung hinsichtlich der Gebäudenutzung und anteiliger Mietkosten benötigt. Der gemeinsame Klärungsprozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der letzten Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde die Zuwendung für Praxislerngruppen an den Träger Heilhaus Löwenherz nicht beanstandet.

Berlin, den 23. April 2026

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie